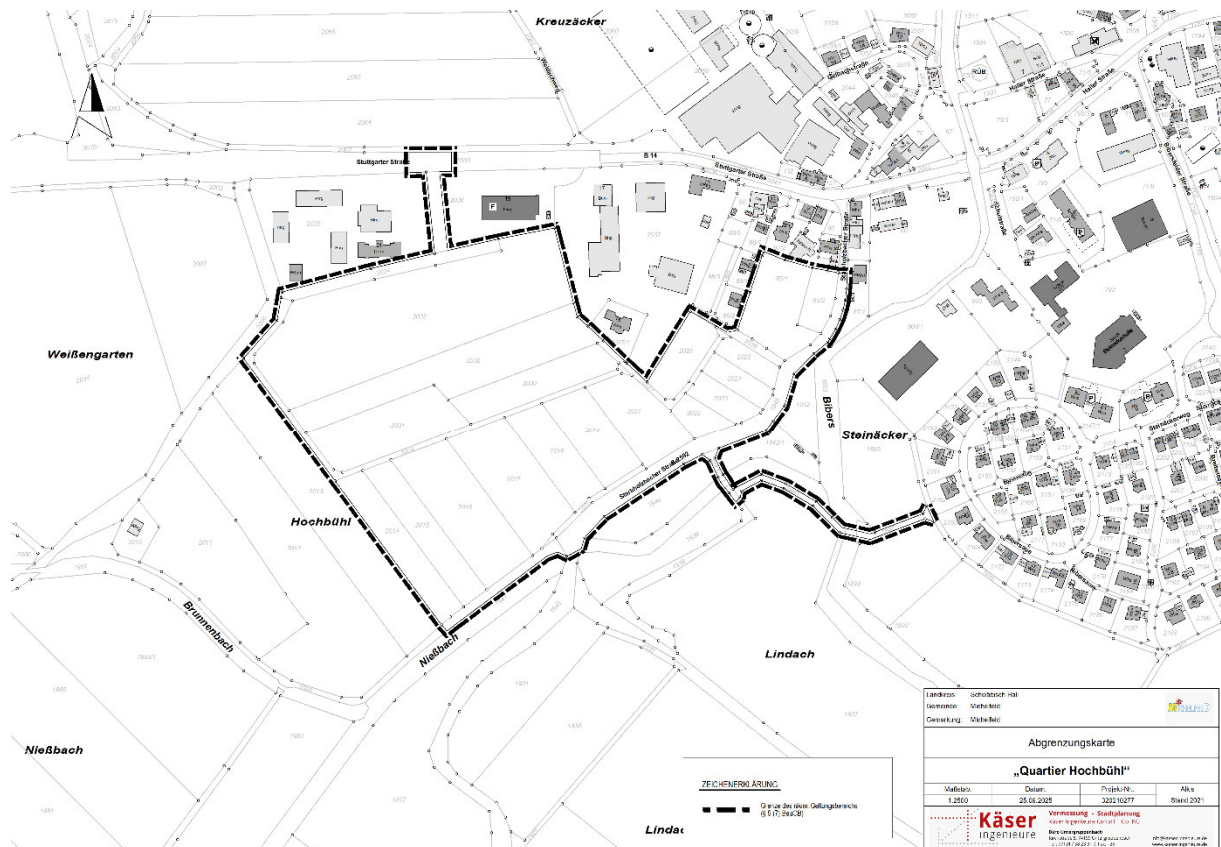


Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Quartier Hochbühl“ in Michelfeld

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelfeld hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 25.09.2025. Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgend dargestellten Abgrenzungsplan dargestellt.



Mit der städtebaulichen Entwicklung des „Quartiers Hochbühl“ beabsichtigt die Gemeinde Michelfeld vorwiegend die Entwicklung einer Wohnbebauung. Auf Grund örtlicher Restriktionen durch Geruchs- und Lärmimmissionen kann eine reine Wohnnutzung, wie ursprünglich angedacht, nicht umgesetzt werden. Im weiteren Planungsprozess wurde daher eine mögliche geordnete städtebauliche Entwicklung mit abgestuften Nutzungen aufgezeigt sowie ein neuer Standort für Lebensmitteleinzelhandel in die Planung integriert. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

17.11.2025 bis 19.12.2025

im Bürgermeisteramt Michelfeld, Rathaus, Sitzungssaal, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr; Montag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können während des v.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Michelfeld (www.michelfeld.de) oder der Homepage des Büro Käfers unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Mail (Stellungnahme@michelfeld.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter oben angegebener Adresse vorgebracht werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Michelfeld, 10.11.2025

gez. Wolfgang Binnig, Bürgermeister